ZBB 2003, 227

AGBG §§ 8, 9, 6 Abs. 2, § 10 Nr. 4; RL 93/13/EWG; BGB §§ 315, 316; VerbrKrG §§ 5, 6; KWG § 22 Abs. 4; PAngV § 3; RechnungslegungsVO § 21 Abs. 4

Zulässigkeit variabler Zinsanpassungsklausel im Passivgeschäft – Combisparen

OLG Hamm, Urt. v. 05.02.2003 - 31 U 101/02, BKR 2003, 300 = NJW-RR 2003, 630

Leitsätze:

- 1. Zinsanpassungsklauseln in Sparverträgen unterliegen der Inhaltskontrolle nach § 9 AGBG (§ 307 Abs. 1, 2 BGB n. F.).
- 2. Wird ein Sparer durch eine Zinsanpassungsklausel so gestellt, als ob er am Tage der Zinsänderung eine neue Spareinlage tätigen würde, liegt kein Äquivalenzdifizit zu seinen Lasten vor.
- 3. Sparer sind weniger schutzbedürftig als Darlehensnehmer langfristiger Kredite.